

# Massnahmen zum Bericht "Neue Soziale Risiken"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840784>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

<b>Massnahmenkatalog zum Bericht «Neue Soziale Risiken»*</b>	
<b>Ziele</b>	<b>Massnahmen</b>
<p><b>Existenzsicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemein</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familien</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegebedürftige</li> </ul> <p><b>Integration/Arbeit statt Fürsorge</b></p> <p><b>Koordination/Finanzierung</b></p>	<p>Das Recht auf Existenzsicherung in der Bundesverfassung verankern.</p> <p>Erlass eines Rahmengesetzes des Bundes für die Sozialhilfe: Harmonisierung der Leistungen in Absprache mit den Kantonen und festlegen der Grundsätze des Rechtsschutzes.</p> <p>Ausdehnung der Ergänzungsleistungen: z.B. auf Langzeitarbeitslose, Einelternfamilien, Ausgesteuerte</p> <p>Ausgleich der Familienlasten (Initiative Fankhauser)</p> <p>Massnahmen zugunsten tiefer Einkommen, z.B. durch einkommensergänzende Leistungen, Subventionen, Befreiung von Sozialabgaben – (diese Massnahmen waren in der Begleitgruppe wegen ihrer wettbewerbsverzerrenden Wirkung stark umstritten)</p> <p>Finanzierung von Pflegeleistungen: Harmonisierung der verschiedenen Finanzierungsquellen (KV, AHV/IV, EL, UV)</p> <p>Impulsprogramm zur Förderung neuer Formen sozialer Hilfen: administrative und finanzielle Unterstützung von Arbeitsplatz-Projekten und deren Auswertung</p> <p>Lastenausgleich im Bereich soziale Sicherung: Folgende Punkte sind bei der Neuordnung des Finanzausgleichs zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– EL bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen</li> <li>– Trennung zwischen individuellen (Renten) und kollektiven Leistungen (u.a. Beiträge an Heime) in der IV darf das Wiedereingliederungsziel nicht gefährden</li> <li>– Regelung der Familienzulage auf Bundesebene</li> <li>– Prämienverbilligung in der KV bleiben gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen</li> <li>– Lastenausgleich in den Kantonen</li> </ul>

\* Kurzfassung der Redaktion.